



ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Postfach 3170 | 55021 Mainz

An die
Träger der Jugendarbeit
in Rheinland-Pfalz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Mail: poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

04. Dezember 2024

Nachrichtlich:

Landesjugendring Rheinland-Pfalz e.V.

Landesamt für Soziales, Jugend und
Versorgung Rheinland-Pfalz
Abteilung Landesjugendamt

Kommunale Spitzenverbände
Rheinland-Pfalz

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail
3241- 0015#2019/0008-0701 734.0001		Jonathan Armas Jonathan.Armass@mffki.rlp.de

Telefon / Fax
06131/16-4656 06131/16-174656

Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit hier: Digitalisierung der Förderung nach Nr. 2 VV-JuFöG

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesregierung möchte die Jugendarbeit in Rheinland-Pfalz auch weiterhin modern und zukunftssicher ausgestalten und steht deshalb im ständigen Austausch mit ihren Partnerinnen und Partnern.

Gemeinsam mit dem Landesjugendring Rheinland-Pfalz e.V. und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Abt. Landesjugendamt, hat sich mein Ministerium daher entschieden, ein digitales Antragsverfahren zunächst für Maßnahmen der

1

Abteilung Kultur: Mittlere Bleiche 61

Informationen zur Datenverarbeitung, zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie auf unserer Homepage unter <https://mffki.rlp.de/de/ueber-uns/datenschutz>



ELEKTRONISCHER BRIEF

Jugendarbeit im Sinne von Nummer 2 der Verwaltungsvorschrift zum Jugendförderungsgesetz (VV-JuFöG) zu entwickeln. So wird es künftig möglich sein, Anträge papierlos und einfach online direkt bei der Bewilligungsbehörde (LSJV/Landesjugendamt) zu stellen oder bei den dem Landesjugendring angeschlossenen Jugendverbänden an ihre Landesstellen, die diese beim Landesjugendring einreichen.

Vor diesem Hintergrund gilt:

- **Voraussichtlich ab dem 01. Januar 2025** können für die Pilotphase Anträge auf Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit nach Nr. 2 VV-JuFöG zunächst von bereits ausgewählten Trägern erstmals über das dafür vorgesehene Antragsportal www.jugendfoerderung-rlp.de gestellt werden. Das Erfordernis zur Verwendung des vorgesehenen Formblatts nebst Anlagen entfällt für die Träger der Pilotphase.
- Das digitale Antragsverfahren wird im Laufe des Jahres 2025 auf alle Träger ausgeweitet werden. Träger, die von der digitalen Antragsstellung vorerst noch nicht erfasst sind, stellen Anträge weiterhin in Papierform.

Das Landesjugendamt bzw. der Landesjugendring Rheinland-Pfalz e.V. werden Sie zu gegebenem Zeitpunkt über den weiteren Fortschritt oder eventuell auftretende Verzögerungen informieren.

Ich freue mich, dass nunmehr ein digitales Antragsverfahren ermöglicht wird, mit dem eine Erleichterung für alle Träger einhergeht.

Mein besonderer Dank gilt allen an diesem Prozess Beteiligten, insbesondere dem Landesjugendring Rheinland-Pfalz e.V., der die Umsetzung der Digitalisierung federführend übernommen hat.

2

Abteilung Kultur: Mittlere Bleiche 61

Informationen zur Datenverarbeitung, zum Datenschutz und zu Ihren Rechten finden Sie auf unserer Homepage unter <https://mffki.rlp.de/de/ueber-uns/datenschutz>



ELEKTRONISCHER BRIEF

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Katharina Binz

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.